

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.01.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Bericht zur Mobilen Jugendarbeit in Bielefeld – Bestandsaufnahme / fachliche Standards / Perspektiven**

### Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Stärkung der mobilen Jugendarbeit in Bielefeld

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zusätzliche Haushaltsmittel von 75.000 €/Jahr sind ab 2021 erforderlich und bei der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 10.05.2016, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020  
 Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 3, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020  
 Rat der Stadt Bielefeld, 30.06.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der „Bericht zur Mobilen Jugendarbeit in Bielefeld“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Gespräche aufzunehmen, um zu ermitteln, welche Angebote der Mobilen Jugendarbeit aus fachlicher Sicht ihre Mobilität erhöhen sollten und welche Anschaffungs- und Instandhaltungskosten für Fahrzeuge sowie ob zusätzliche Honorar- und Sachkosten bei Erfüllung dieser Bedarfe entstehen würden. Im Rahmen der Kostenermittlung als Element der Entscheidungsgrundlage für den Jugendhilfeausschuss ist die Möglichkeit der gemeinsamen Fahrzeugnutzung durch verschiedene Träger zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Projektidee „Jugendbus“ zu realisieren:
  - a. Das Projekt soll zunächst in einer ca. zweijährigen Pilotphase während der renovierungsbedingten Schließung der Jugendeinrichtung Niedermühlenkamp mit dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ erprobt werden. Dabei ist auch bereits ein stadtweiter Einsatz des Jugendbusses in enger Absprache mit den stationär verankerten Jugendeinrichtungen und deren Trägern sowie mit der Jugendhilfeplanung/Jugendpflege zu erproben.
  - b. Anschließend soll eine weitere zweijährige Erprobung erfolgen, in der der stadtweite Einsatz im Mittelpunkt der Arbeit mit dem Jugendbus steht. Für diese zweite Phase ist die Trägerschaft durch einen gesonderten Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu vergeben. Der ab 01.01.2021 voraussichtliche Mittelbedarf von 75.000 €/Jahr ist bei der

Mittelanmeldung ab dem Jahr 2021 vorsorglich zu berücksichtigen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechenden Gesprächen mit dem Bielefelder Jugendring und den Trägern der Spielmobile eine Aussage zur auskömmlichen Finanzierung der Spielmobilangebote zu treffen, damit der Jugendhilfeausschuss hierüber entscheiden kann.
5. Über die Umsetzung ist regelmäßig im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

**Begründung:**

## **1. Hintergrund**

Nach vorheriger Beratung in den Fachausschüssen hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 30.06.2016 (TOP 5, Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/4) u.a. folgendes beschlossen:

*Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze praktiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017-2019 dazu zu nutzen, gemeinsam mit den Akteuren der OKJA verstärkt aufsuchende Ansätze in der Arbeit entwickeln.*

In der Folge hat die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Mobilen und aufsuchenden Arbeit im Bereich der OKJA zur bedarfsgerechten Versorgung aller Quartiere vorgenommen. Der beigefügte „Bericht zur Mobilen Jugendarbeit in Bielefeld – Bestandsaufnahme / fachliche Standards / Perspektiven“ gibt die gewonnenen Erkenntnisse wieder.

## **2. Erkenntnisse**

In Ergänzung zu diesem Bericht werden im Folgenden aus dem Bereich „Unterstützung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer bedarfsgerechten Versorgung von Flüchtlingen“ die stadtweit ausgerichteten und somit auch als mobile Maßnahmen zu definierenden Angebote kurz dargestellt:

- Sportjugend: Die Netzwerkstelle zur Integration von Kindern und Jugendlichen durch Sport und Stärkung der Regelangebote in der OKJA hat vielversprechende niedrigschwellige Angebotsformate für junge Menschen in Bielefeld neu geschaffen oder weiterentwickelt. Allen voran die mittlerweile fünf verschiedenen Angebotsstandorte des OPEN SUNDAY. Darüber hinaus haben sich offene Basketballtreffs, die NRW Streetbasketball Tour auf dem Kesselbrink, die OPEN AREA, die Bielefelder Streetsoccer Tour, die inklusiven Sporttage, das Cross out im Oberlohmannshof und die Bielefelder Night Events als gute Angebote einer bewegungsorientierten mobilen Jugendarbeit bewährt.
- Verein „Spielen mit Kindern“: Mit den Spielmobilen Trolli und Pippo in der Arbeit mit geflüchteten Mädchen und Jungen konnte ein niedrigschwelliges Angebot bedarfsgerecht und mit flexiblen Einsatzmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Kinder setzen sich im Spiel nicht nur aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander, sondern verbinden sich über die zugeschriebenen Kategorien und Grenzen von „Ethnie“ und „Kultur“ hinweg, aufgrund der Tatsache, dass Spielen auch ohne Sprache gelingen kann. Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Oberlohmannshof, in diversen Unterkünften, im Moenkamp (Altenhagen) und auf dem Kesselbrink. Neben den wöchentlich durchgeführten Einsätzen vor Ort wurden Ferienfreizeiten und Ausflügen durchgeführt und gemeinsame Feste veranstaltet.
- Mädchentreff: In den stadtweit angelegten Angeboten werden geflüchtete Mädchen\* und junge Frauen\* darin unterstützt, im Mädchentreff und an weiteren Orten der Offenen Jugendarbeit Fuß zu fassen, Kontakte zu knüpfen, sich sicher in der Stadt zu bewegen und Orte in Bielefeld, die für sie relevant, interessant und von Bedeutung sein könnten,

kennenzulernen. Dazu wurde Kontakt über die internationalen Klassen und auch die Unterkünfte geknüpft. Ziel ist es, geflüchtete Mädchen und junge Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken (Empowerment - Ansatz) und somit das Ankommen in Bielefeld wie auch in der Gesellschaft zu unterstützen.

### **3. Kernaussagen**

- Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit findet derzeit lediglich in Sennestadt eine gelingende Umsetzung, die auf Mobilität und aufsuchender Arbeit fußt. Hier ist die Mobi Sennestadt an die Jugendeinrichtung LUNA fachlich und personell angeschlossen und fährt mit dem Wohnmobil in abgelegene Wohngebiete bzw. zu beliebten Treffpunkten der Jugendlichen im Stadtbezirk. Problematisch ist, dass das Wohnmobil bereits recht alt ist und ausschließlich Platz für sechs bis acht Besucher\*innen hat.
- Alle anderen Angebote der „mobilen“ Jugendarbeit sind in Kleintreffs z.B. an Schulen oder Sportstätten untergebracht und haben sich in erster Linie stationär konzeptionell verankert. Diese Angebote werden allerdings auch stark frequentiert und sind in der Angebotslandschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unentbehrlich.
- Dies gilt auch und besonders für die Spielmobile, die ihrem mobilen Auftrag in vollem Umfang nachkommen, sich aber aufgrund ihrer programmatischen Ausrichtung auf die Zielgruppe der Kinder beschränken. Im Rahmen der Spielmobilarbeit muss über eine angemessene, auskömmliche Förderung nachgedacht werden (siehe eingangs Beschlusspunkt 4.).

### **4. Empfehlungen zur Stärkung der mobilen Arbeit**

Im beigefügten Bericht werden ab Seite 14 drei verschiedene Szenarien aufgezeigt. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wird folgendes empfohlen:

- Vierjährige Erprobung eines „Jugendbusses“ als innovatives und ergänzendes Element mobiler Arbeit in zwei Phasen (siehe eingangs Beschlusspunkt 3.a. und 3.b.).

Mit diesem Projektansatz soll auch vornehmlich die bisher über mobile Ansätze nur schwer zu erreichende Zielgruppe der Jugendlichen in den Blick genommen werden. Die Gestaltung und programmatische Ausrichtung des Angebotes muss unbedingt unter partizipativer Einbindung der Zielgruppe entwickelt werden.

Der Bus eröffnet die Möglichkeit, schnell und flexibel auf veränderte Bedürfnisse junger Menschen und Bedarfe in Sozialräumen einzugehen und bietet eine eigene und „coole“ Aufenthaltsqualität. Die Angebote können befristet und bei demographischen und sozialen Veränderungen angepasst werden.

Bei einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren werden die Kosten für einen Jugendbus im beigefügten Bericht mit ca. 20.000 €/Jahr beziffert. Darin sind keine Personalkosten enthalten. Für die erste Phase von zwei Jahren (voraussichtlich bis 31.12.2020), in der der Jugendbus nicht nur der Mobilitätserhöhung dient, sondern auch (teilweiser) Ersatz für das dann im Umbau befindliche Jugendzentrum Niedermühlenkamp ist, wird davon ausgegangen, dass Personal des Jugendzentrums Niedermühlenkamp zur Verfügung steht, um Angebote im Jugendbus durchzuführen. In der Erwartung, dass die Mietkosten des Trägers während der Umbauphase geringer ausfallen, sollten die Sachkosten für den Jugendbus daraus finanziert werden können (siehe eingangs Beschlussvorschlag 3.a.). Träger des Jugendbusses sollte in dieser Phase der Betreiber des Jugendzentrums Niedermühlenkamp sein.

In der zweiten Phase (voraussichtlich ab 01.01.2021) steht das Personal des Jugendzentrums Niedermühlenkamp nicht mehr zur Verfügung, da der Umbau dann abgeschlossen ist. Auch stehen dann die ersparten Mietkosten nicht mehr zur Verfügung. Es entstehen ab dann daher Kosten von ca. 75.000 €/Jahr für Personal (1,0 Stelle; 55.000 €) und Sachkosten

(20.000 €/Jahr). Entsprechende Mittel wären zusätzlich bereitzustellen. Da aktuell die Kalkulationen für den Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgen, ist es zielführend, diesen Mittelmehrbedarf ab 2021 bereits vorsorglich einzuplanen. Die Trägerschaft für den Jugendbus ist in 2020 nach durchgeführtem Interessenbekundungsverfahren durch den Jugendhilfeausschuss zu vergeben.

Anmerkung: Sollte es nach der ersten Phase zu Umbauten in anderen Jugendeinrichtungen kommen und keine Ausweichfläche zur Verfügung stehen, könnte ein (zeitweiser) Einsatz des Jugendbusses auch dort einen Beitrag zur Problemlösung darstellen.

- Dass die Kleintreffs heute vielfach nicht wirklich mobil sind, findet auch seinen Grund darin, dass Mittel für die Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen (Bullis) fehlen. Die Finanzierung solcher Fahrzeuge bietet die Möglichkeit, Aktivitäten außerhalb der Einrichtung und des Sozialraumes wahrzunehmen, also den Blick über den Tellerrand des eigenen Stadtteils zu wagen. Die Fahrzeuge bieten allerdings keine eigene Aufenthaltsqualität, sondern können lediglich Menschen und/oder pädagogisches Material transportieren.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sachgerecht, im Gespräch mit diesen Trägern nochmals die Situation zu betrachten und Notwendigkeiten sowie Möglichkeiten zu erörtern, durch Einsatz eines Bullis tatsächlich mobile Angebote stärker „in die Fläche zu bringen“ (siehe eingangs Beschlusspunkt 4.). Ergeben sich hier Notwendigkeiten und Möglichkeiten, ist auch über Kooperationen zwischen Trägern nachzudenken, da so die Auslastung der Fahrzeuge erhöht werden könnte. Nach Klärung in der Sache und anschließender Kostenschätzung stellt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse zwecks Entscheidung über die eventuelle Bereitstellung zusätzlicher Mittel für solche Fahrzeuge vor.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger